



## **Initiativantrag des Präsidiums des Familienbundes der Katholiken auf der Grundlage einer Empfehlung des Sachausschusses Steuern, Transfers, Soziale Sicherung**

---

**Die Bundesdelegiertenversammlung möge beschließen:**

**Der Familienbund der Katholiken fordert für das zweite und dritte Lebensjahr eines Kindes eine Anschlussleistung an das Elterngeld. Die Leistung ist als Geldleistung allen Familien zu gewähren und beträgt mindestens 300 Euro / Monat. Sie dient der Anerkennung der Erziehungsleistung. Zudem mindert sie den finanziellen Druck, der durch den Verdienstaussfall infolge der häuslichen Betreuung eines Kindes entsteht, oder hilft, Mehrbelastungen durch die Inanspruchnahme von Angeboten der Kinderbetreuung zu reduzieren.**

### **Begründung und Erläuterung**

Der Familienbund setzt sich für die Einführung einer Anschlussleistung an das Elterngeld für das zweite und dritte Lebensjahr eines Kindes ein. Die dreijährige Elternzeit, die eine freie Wahl der Betreuungsform in der für Kinder besonders sensiblen ersten Lebensphase ermöglichen soll, kann diese Funktion nur erfüllen, wenn sie während des gesamten Zeitraums finanziell flankiert wird. Das derzeitige Elterngeld erstreckt sich lediglich auf das erste Lebensjahr des Kindes und muss deshalb ergänzt werden. Die Anschlussleistung ist allen Familien zu gewähren. Sie mindert den finanziellen Druck, der durch den Verdienstaussfall infolge der häuslichen Betreuung eines Kindes entsteht, oder hilft, Mehrbelastungen durch die Inanspruchnahme von Angeboten der Kinderbetreuung zu reduzieren. Elterliche Aufmerksamkeit und Sorge sind unteilbar und verdienen unabhängig von der konkreten Ausgestaltung gleichermaßen Anerkennung und Förderung. Notwendig ist eine Geldleistung in Höhe von mindestens 300 Euro / Monat. Im Sinne eines erweiterten Elterngeldkonzepts muss der Mindestbetrag des Elterngeldes auf das zweite und dritte Lebensjahr des Kindes erstreckt werden.

Berlin, 09. Oktober 2011

